

Unsere wichtigsten Regeln auf einen Blick

Respekt

Gegenseitiger Respekt und Rücksicht sind die Grundlage eines guten Miteinanders. Deshalb setzen wir voraus, dass Mitglieder untereinander und gegenüber dem Übungsleiter ein freundliches und respektvolles Verhalten pflegen. Hinsichtlich unseren AGB, Hausregeln und Personalleitfadens, sind unsere Übungsleiter berechtigt selbstständig in ihrem Ermessen und vor allem im Sinne des Vereins Entscheidungen zu treffen und Anweisungen gegenüber Mitgliedern zu geben. Die Übungsauswahl der einzelnen Stundenbilder ist dem Kursleiter überlassen. Anregungen und Kritik sind bei uns immer willkommen, wenn diese konstruktiv und sachlich angebracht werden.

Gesundheit

Die Teilnahme an unseren Kursen setzt die Gesundheit eines jeden Mitgliedes voraus. Falls unsere Kursleiter die anderen Mitglieder oder auch sich selbst gefährdet sehen angesteckt zu werden, ist es ihnen vorbehalten, die erkrankte Person wieder nach Hause zu schicken.

Hygiene

Aus hygienischen Gründen setzen wir voraus, dass die Teilnahme an unseren Kursen im Kursraum in Sportkleidung und Sportschuhe (keine Sneakers, die im Alltag getragen werden) durchgeführt wird. Bei Kursen, in denen ein Handtuch zur Durchführung der Übungen benötigt wird, dieses bitte immer dabei haben. Im Wasser muss entsprechende Badebekleidung getragen werden, auf dem Weg zwischen Becken und Dusche ist geeignetes Schuhwerk zu tragen. Das Duschen direkt vor Betreten des Bades ist verpflichtend. Falls eines der hier aufgeführten Punkte nicht gegeben ist, kann die Teilnahme verweigert werden.

Anwesenheit

Wenn ein Mitglied in einem Kurs angemeldet ist, wird von einer regelmäßigen Teilnahme ausgegangen. In Sonderfällen wie Krankheit oder Urlaub, darf die Teilnahme bis zu sechs Wochen unterbrochen werden, wenn vor Beginn des jeweiligen Kurses eine Absage erfolgt. Eine Absage nach Beginn des jeweiligen Kurses wird als unentschuldig gewertet. Nach dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben in Summe, erfolgt ein Ausschluss. Ein Übertrag des Platzes im Kurs an eine andere Person ist nicht möglich.

Verordnung

Jede Rehasport-Verordnung hat ein Ablaufdatum bzw. eine begrenzte Anzahl an Einheiten. Ein Mitglied ist verpflichtet sich eigenständig über das Ablaufdatum bzw. die Anzahl der schon wahrgenommenen Einheiten zu informieren und dem Verein immer eine aktuelle Verordnung vorzulegen. Die Teilnahmebestätigung erfolgt über Unterschrift und Datum direkt nach dem jeweiligen Kurs.

Name des Teilnehmers

Datum

Unterschrift des Teilnehmers
